Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
14. Jahrgang Sonntag, 23.07.2017 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 29

Ankündigung der Einziehung eines Teilabschnitts des Schützenweges

Es ist beabsichtigt, den in der Gemarkung Schönebeck-Salzelmen Salzlandkreis, Regierungsbezirk Magdeburg gelegenen Schützenweg, Flur 23, Flurstück 329/0 und 10055/0, östlich vom Solgraben, zwischen der Welsleber Straße und der Stadionstraße, auf einer Länge von 97 Metern, zum 01.11.2017 als öffentlichen Weg einzuziehen.

Begründung der Einziehungsabsicht
Die Einziehung erfolgt auf der Grundlage des § 8 Abs. 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.071993 (GVBL. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.01.2014 (GVBL. LSA S. 522,523), weil der Straßenabschnitt für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr hat. Nach der Einziehung gehen die Straßenbaulast sowie die Verkehrssicherungspflicht auf den jeweiligen Grundstückseigentümer über. Mit der Einziehung entfällt der Gemeingebrauch für den Straßenabschnitt. Ein Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Straßenabschnitts liegt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Straßenverkehr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1 in 39218 Schönebeck (Elbe) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schönebeck (Elbe), den 30.06.2017

Knoblauch
Oberbürgermeister
Stadt Schönebeck (Elbe)

Nachruf

Tief bewegt haben wir die Nachricht vernommen, dass das Mitglied der Stadtteilfeuerwehr Elbenau der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe)

Hauptlöschmeister a. D.

Wolfram Röhrs

verstorben ist.
Mit ihm verliert die Freiwillige Feuerwehr einen Kameraden, der sich durch seine Einsatz- und Hilfsbereitschaft in 49-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit ein hohes Ansehen erworben hat. Sein Andenken zu ehren ist uns Bedürfnis und Verpflichtung.

Stadt Schönebeck (Elbe)

Knoblauch	Uwe Tandler	Ronald Mühlsiegel
Oberbürgermeister	Stadtwehrleiter	Stadtteilwehrleiter

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17–19
39164 Wanzleben

Wanzleben, den 18.07.2017

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

„Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26SLK031“

– Ladung –

zur Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung und Anhörung nach § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)*

Im o. g. Flurbereinigungsverfahren wurde der Wert der alten Grundstücke nach §§ 27 ff FlurbG ermittelt. Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Furbereinigungsgebietes liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit

vom 9.10.2017 bis 20.10.2017
im **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (o. g. Adresse)**
während der üblichen Dienststunden **Mo.–Fr. 09:00–12:00 Uhr**
Di. 13:00–15:30 Uhr

und in den Räumen der **Agrargenossenschaft Calbe,** Brumbyer Weg 34–40 in Calbe in der Zeit von **Mo.–Fr. 08:00–16:00 Uhr**

und im Bauamt der **Gemeinde Bördeland,** Magdeburger Straße 3 in Biere zu den allgemeinen Sprechzeiten, **Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr, Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr,** aus.

Die Gelegenheit der Anhörung wird vom **23.10.2017 bis 25.10.2017 jeweils in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr** in den Räumen der Agrargenossenschaft Calbe, Brumbyer Weg 34–40 in Calbe gegeben.

Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde und der geeigneten Stelle Sweco GmbH werden anwesend sein, um den Beteiligten die Wertermittlungsergebnisse zu erläutern und Auskünfte zu erteilen.
In diesem Termin werden auch Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegengenommen (§ 32 FlurbG).

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widerspruch gegen die Wertermittlung anzusehen sind. Sie werden vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte geprüft. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gegeben.

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung der Termine verhindert sein, können sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter muss sich durch eine beglaubigte Vollmacht ausweisen.
Dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte bereits vorliegende Vollmachten gelten auch hierfür weiter.

Im Auftrag

Silke Wolff

*In der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Jahressteuergesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2794)

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

6689926-1
2/453 mm